

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

332 (3.12.1910) 2. Blatt

Karlsruher Zeitung.

2. Blatt

Samstag, 3. Dezember

2. Blatt

No 332

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
 Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 P.
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
 Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

Königl. Selters

einzigste natürliche Selters, von altbewährter Heilkraft
 welches von allen Brunnen mit Selters-Namen lediglich nur so, wie es der Quelle entfließt, gefüllt und versandt wird.
 in Fällen von Katarrhen der Schleimhäute und Atmungsorgane; bei Affektionen des Halses: Husten, Heiserkeit, Verschleimung. (Königl. Selters mit heißer Milch.)
hervorragendes Linderungsmittel
 bei fieberhaften Zuständen und bei Lungentuberkulose. — Literatur durch die Brunneninspektion in Niederselters. (Reg.-Bez. Wiesbad.)

Zur Vermeidung von Irrtümern achte man genau auf den Namen „Königl. Selters“.

Ausstellung der Kunstfidereischule des Badischen Frauenvereins.

Die diesjährige Ausstellung der Kunstfidereischule findet im Galeriegebäude, Hans Thomaststraße 2, an folgenden Tagen statt:
Samstag den 3. Dezember von 11-1 und 2 1/2-5 1/2 Uhr.
Sonntag „ 4. „ „ 11-1 „ 2 1/2-5 1/2 „
Montag „ 5. „ „ 11-1 „ 2 1/2-5 1/2 „
Dienstag „ 6. „ „ 11-1 „ 2 1/2-5 1/2 „
 Eintrittsgeld 20 Pfennig.
 Zum Besuch derselben erlauben wir uns ergebenst einzuladen.
 Karlsruhe, den 29. November 1910. R. 638.5.3

Keine Verlegung.

Nürnberger Geld-Lotterie
 zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg.
 Ziehung am 7. und 8. Dezember 1910.

6319 Geldgewinne Mark:
150.000
 Hauptgewinne bar ohne Abzug:
50000 M.
20000 M.
10000 M.
 etc. etc. etc.

Lose à M. 3.—
 Porto und Liste 30 Pfg. extra.
 Zu beziehen durch die Generalagentur
Eberhard Fetzer, Stuttgart
 Kanzleistraße 20.

Bruchleidende.
 Das Beste ist stets auch das Billigste.
 Eine Wohltat für die bruchleidende Menschheit ist ohne Zweifel mein Bruchband ohne Feder, welches sich ohne Beschwerde bei Tag und Nacht trägt. Es wird mit Recht als eine Erfindung auf dem Gebiete der Erfindungen bezeichnet. Interesse eines jeden Bruchleidenden ist, sich eines dieser bequemen Bruchbänder zu beschaffen, wozu sich die beste Gelegenheit bietet, die Durchreise meines Retireers zu benutzen, welcher am 5. Dezember in Rastatt im Bahnhofshotel, am 6. u. 7. Dezember in Karlsruhe im Hotel Viktoria, am 8. Dezember in Pforzheim im Hotel Pfälzer Hof Muster vorzeigt und Bestellungen entgegennimmt. Außerdem: Lebbinden, Gummistrümpfe usw.
 R. 731
 Firma **J. Glaser (Inh. Charles Beyer) Bandagist,**
 Mülhausen i. G.

Die beste Weihnachtsgabe ist eine Lebens- oder Renten-Versicherung!

Die **Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart**
 Lebens- und Rentenversicherungsverein a. G.
 gewährt solche Versicherungen in erprobten, allen Verhältnissen angepaßten Formen zu anerkannt billigen Sätzen unter günstigsten Bedingungen.
Dividendenberechtigung schon nach 3 Jahren.
 Neueste liberale Bestimmungen bezüglich der Unverfallbarkeit und Unantastbarkeit der Policen. R. 947.3.3
 Nähere Auskunft erteilen die Vertreter der Anstalt:
Wilh. Mußnug, Generalagent, Karlsruhe, Seminarstr. 5
Heinrich Haas, Kaufmann, Saizingerstr. 13.

Die Maximaleigentümerhypothek des Bürgerlichen Gesetzbuches
 Eine Studie aus dem Gebiete der Eigentümerhypothek
 von **Dr. jur. Walter Sedt**
 Preis M. 3.—
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Bekanntmachung.
 Nr. 79902 I. Die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, hier Geländeerwerbung betr.
 Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 10. November d. J. Nr. 1129 quäsiß auszusprechen geruht, daß die Eigentümer nachstehender Grundstücke, bezüglich deren der Enteignungsantrag nicht zurückgenommen wurde, und soweit nicht eine Vereinbarung über die Abtretung zustande kam, verpflichtet seien, diese Grundstücke nach Maßgabe der vorgelegten Pläne in dem unten näher angegebenen Umfang zum Zwecke der Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz gegen vorgängige Entschädigung an den Großh. Landesfiskus, innere Verwaltung, abzutreten:
 A. Gemartung Reichenau:
 1. Zimmermeister Wilhelm Fetscher in Vollmatingen von Grundstück Lgb.-Nr. 6585 (Wiese) eine Fläche von 745 qm.
 2. Kaufmann Max Leysohn in Frankfurt a. M. Grundstück Lgb.-Nr. 6587 (Wiese) mit einem Flächeninhalt von 1924 qm; von Grundstück Lgb.-Nr. 6588 (Acker) eine Fläche von 578 qm.
 3. Gastwirt Fridolin Blum in Reichenau von Grundstück Lgb.-Nr. 6912 (Acker) eine Fläche von 60 qm.
 4. Engelbert Weltin in Reichenau Grundstück Lgb.-Nr. 6926 (Wiese) mit einem Flächeninhalt von 941 qm.
 B. Gemartung Vollmatingen:
 1. Edwin Wieser in Vollmatingen von Grundstück Lgb.-Nr. 2009a (Acker) eine Fläche von 50 qm.
 2. Julius Schri in Vollmatingen von Grundstück Lgb.-Nr. 2010a (Acker) eine Fläche von 62 qm.
 Konstanz, den 29. November 1910.
 Großh. Bezirksamt:
 Dr. Gross.

Kanzleigehehilfenstelle
 Bei diesseitigem Amt ist eine Kanzleigehehilfenstelle mit der üblichen Vergütung sofort zu besetzen. R. 752
 Bewerbungen wollen umgehend hier bis 8. Dezember 1910 eingereicht werden.
 Stöckach, den 1. Dezember 1910.
 Großh. Bezirksamt:
 Dr. Pfaff.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
 R. 753.2.1. Nr. 20266. Heidelberg.
 Die Firma L. Mayer, Hoflieferant zu Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Th. Kaufmann in Heidelberg, klagt gegen die Frieda Febringer, früher zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, aus Kleiderkauf vom Jahr 1908 mit dem Antrag auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 1184 M. nebst 4 Proz. Zins seit 1. Januar 1910 und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils gegen Sicherheitsleistung.
 Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die zweite Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Heidelberg auf
Mittwoch den 1. Februar 1911, vormittags 9 1/2 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Heidelberg, den 30. November 1910.
 Krähert,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 R. 754.2.1. Nr. I 4998. Karlsruhe.
 Die Tagelöhner Wilhelm Maier, Ehefrau Anna geb. Pfisch zu Durlach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sudele in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt in Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1565 und 1568 BGB., mit dem Antrage, die am 23. September 1905 zu Durlach geschlossene Ehe der Streittheile aus Ver schulden des Beklagten zu scheiden.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Dienstag den 7. Februar 1911, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
 Karlsruhe, den 29. November 1910.
 Blas,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 R. 755.2.1. Nr. 5000. Karlsruhe.
 Die Wörlinger Friedrich Würtke Ehefrau Anna geb. Seidl in Kroisbach bei Graz, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kappeler in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann, an unbekanntem Ort, früher zu Salzburg, auf Grund des § 1567 BGB., mit dem Antrage, die am 10. September 1895 in Salzburg eingegangene Ehe der Streittheile wird aus Ver schulden des Beklagten geschieden.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf
Dienstag den 21. Februar 1911, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
 Karlsruhe, den 29. November 1910.
 Blas,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Grundbuch Karlsruhe, Band 410, Blatt 11, Lgb.-Nr. 6488a, 5 a 33 qm
 Bauplatz an der Tullastraße. Anschlag 7000 M.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
 Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.
 Karlsruhe, den 29. November 1910.
 Großh. Notariat VIII
 als Vollstreckungsgericht.
 Dr. Schwarzschild.

R. 757. Nr. 22918. Karlsruhe. Grundstücks-Zwangsversteigerung.
 Im Verfahren der Zwangsversteigerung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, vom Eigentümer aufgebene Grundstück am **Dienstag, den 17. Januar 1911, vormittags 10 Uhr,** durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden.
 Grundbuch Karlsruhe, Band 410, Blatt 10, Lgb.-Nr. 6488, 5 a 28 qm
 Baugelände an der Tullastraße. Anschlag 7000 M.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
 Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Karlsruhe, den 29. November 1910.
 Großh. Notariat VIII
 als Vollstreckungsgericht.
 Dr. Schwarzschild.

R. 756. Nr. 22919. Karlsruhe. Grundstücks-Zwangsversteigerung.
 Im Verfahren der Zwangsversteigerung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, vom Eigentümer aufgebene Grundstück am **Dienstag, den 17. Januar 1911, vormittags 10 Uhr,** durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden.
 Grundbuch Karlsruhe, Band 410, Blatt 10, Lgb.-Nr. 6488, 5 a 28 qm
 Baugelände an der Tullastraße. Anschlag 7000 M.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
 Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Karlsruhe, den 29. November 1910.
 Großh. Notariat VIII
 als Vollstreckungsgericht.
 Dr. Schwarzschild.

